

Ihr Baugesuch ist eingereicht worden ... Wie weiter?

Gerne informieren wir Sie über die nächsten Schritte, die Ihr Gesuch nun durchlaufen wird.

Vorprüfung des Baugesuches

- Sind alle Angaben vollständig und korrekt?
- Sind die Pläne genügend aussagekräftig, um das Vorhaben beurteilen zu können?
- Ist das Baugesuch, bei welchem keine kantonalen Amtsstellen involviert sind, 3-fach beim Bauamt eingereicht worden? Sind allfällige kantonale Amtsstellen betroffen, bitten wir Sie, diesbezüglich mit dem Bauamt vorgängig Kontakt aufzunehmen.
- Sie erhalten nach eingehender Prüfung des Bauamts und der kantonalen Stellen Bescheid, falls Unterlagen fehlen.

Administrative Bearbeitung des Baugesuchs

- Werden durch das Bauvorhaben die Interessen mehrerer Einspracheberechtigten berührt, informieren wir die Anstösser (Nachbarn) mittels Bauanzeige über das Bauvorhaben.
- Falls kantonale Stellen involviert sind => Weiterleitung der Unterlagen an den Kanton.

Einsprachen

- Einsprachen werden Ihnen zur Kenntnis und zur Stellungnahme zugestellt.
- Die Einsprechenden erhalten Ihre Stellungnahme zur Kenntnis.
- Allenfalls wird eine Einspracheverhandlung mit den Beteiligten durchgeführt.

Vernehmlassungen

- Die Stellungnahmen der mitwirkenden Fachstellen werden geprüft.
- Sobald alle nötigen Stellungnahmen (mit allfälligen Bedingungen und Auflagen) vorhanden sind, wird das Baugesuch der Baukommission zur Beurteilung und danach mit einem Antrag dem Gemeinderat zur Entscheid weitergeleitet. Der Gemeinderat muss gleichzeitig über das Baugesuch und allenfalls vorliegende Einsprachen entscheiden.

Baubewilligung

Die Gemeinde Flums hat zwei Instanzen, die das Baugesuch beurteilen:

- Prüfung und Beurteilung durch die Baukommission
- Bewilligung durch den Gemeinderat

Bedingungen und Auflagen im Entscheid

- Mit den Bauarbeiten darf begonnen werden, sobald die Baubewilligung rechtskräftig geworden ist.
- Sie haben den Entscheid gelesen und erfüllen die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen fristgerecht.
- Die Meldung der Bauherrschaft an das Bauamt über den Baubeginn und Bauende bilden den Rahmen der Bauphase.
- Mit einer Schlusskontrolle schliesst das Bauamt Ihr Baugesuch ab.
- Sämtliche Baugesuchsakten werden archiviert.